

Erfurt, 7. Oktober 2020

## **Eckpunktepapier Kommunalgipfel – Wie können wir die Kommunen stärken?**

Die Corona-Pandemie hat die Kommunen in den letzten Monaten nicht nur finanziell in besonderer Weise belastet. Sie hat auf vielen Gebieten deutlich gemacht, wo Probleme und Schwierigkeiten auf kommunaler Ebene existieren. Diese gilt es, auch innerhalb der aktuellen Haushaltsverhandlungen, anzusprechen und im Austausch zwischen Land und kommunaler Familie einvernehmliche Lösungen zu finden.

Den finanziellen Folgen der Pandemie wurde schon versucht durch verschiedene Bundes- und Landesprogramme entgegenzuwirken. Der Thüringer Landtag hat mit dem sogenannten Mantelgesetz (ThürCorPanG, beschlossen am 05.06.2020) mit den Stimmen von Rot-Rot-Grün und der CDU ein Corona-Hilfsprogramm in Höhe von 1,26 Milliarden Euro beschlossen. Das Paket sieht unter anderem für die Kommunen 200 Mio. Euro, vor allem als Kompensation für entgangene Gewerbesteuererinnahmen, vor. Darüber hinaus wurden Sonderprogramme zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei Festivals, für den SPNV/ÖPNV sowie Umsatzausfälle der Volkshochschulen und Kompensationen für Einnahmeausfälle bei Museen, Theatern und Orchestern beschlossen. Außerdem hat der Bund für die Kommunen ein weiteres Corona-Hilfspaket geschnürt, aus dem Thüringen 82,5 Mio. Euro erhält und eins zu eins an die Kommunen weiterleitet.

Grundsätzlich wünschen wir uns für alle Corona-Hilfen und Invest-Programme ein wirkungsvolles und zielgerichtetes Vorgehen. Dieses soll einerseits individuell auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kommunen eingehen und das Geld nicht einfach flächendeckend über das Land verteilen, andererseits aber auch keine unnötige Bürokratie schaffen.

Die Pandemie hat die Kommunen besonders getroffen und sie hat auch sichtbar gemacht, an welchen Stellen die Arbeitsfähigkeit auf kommunaler Ebene verbessert werden muss. Daher setzen wir auf eine Modernisierung des Kommunalrechts dahingehend, dass Gemeinderäte und Kreistage auch unter Pandemiebedingungen arbeitsfähig bleiben. Dazu möchten wir zwei Sonderprogramme auflegen: Eines für den Aufbau einer Plattform für digitale Sitzungen sowie ein weiteres für die Beschaffung von Endgeräten für die kommunalen Mandatsträger\*innen. Außerdem ist es an der Zeit, das Kommunalrecht durch die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, durch die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen und allgemeine Transparenz, durch Stärkung von Gemeinderäten und Kreistagen bürger\*innenfreundlich zu gestalten. Auch sollte die Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse fortgesetzt werden, um leistungsfähigere Strukturen zu schaffen. Schließlich sollte der Kommunale Finanzausgleich behutsam dahingehend novelliert werden, dass er einen gerechten Ausgleich zwischen den sehr unterschiedlichen Gemeinden Thüringens schafft (groß vs. klein, wachsend vs. schrumpfend, wohlhabend vs. arm).

Gute gesundheitliche Versorgung vor Ort ist ein elementares Bedürfnis aller Menschen – egal, ob in der Stadt oder auf dem Land. Zu einer umsichtigen Gesundheitspolitik gehören Prävention und Gesundheitsförderung:

Damit meinen wir den Zugang zu umfassender ärztlicher Versorgung, zur medizinischen Vorsorge, zur gesundheitlichen Aufklärung und zu Projekten, die eine bewusste und gesunde Ernährung für Menschen jeden Alters fördern. Ebenso dazu gehören der Erhalt und der Aufbau von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern mit einer schnellen Verfügbarkeit von Notfallmedizin, Geburtshilfe und Hebammenleistungen. Versorgungszentren und Gesundheitseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sind direkte Daseinsvorsorge. Ein starker Öffentlicher Gesundheitsdienst ist ebenso wie das öffentliche Veterinärwesen eine wichtige Schaltstelle für Prävention und Bevölkerungsschutz. Deshalb wollen wir Kommunen unterstützen, die gute Ideen für die Bewältigung von Problemen vor Ort haben und sich vor der Übernahme von Versorgungsverantwortung in der Region nicht scheuen.

Deutlich wurde in der Corona-Pandemie auch, wie wichtig funktionierende Netzwerke zum Schutz vor Gewalt sind. Wir setzen uns deshalb dafür ein, Gewaltschutz und die Finanzierung der Frauenhäuser mit Landesgeldern zu stärken. Beratungsstrukturen für die Menschen vor Ort müssen verbessert werden.

Wir wissen, dass die Kommunen im Bereich Migration und Integration eine überaus zentrale Rolle übernehmen. Dabei möchten wir sie nicht allein lassen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land beispielsweise die medizinischen Behandlungskosten vollständig übernimmt und die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Kommunen konsequent gefördert wird. Mit der weiteren Stärkung der Sozialbetreuung für Geflüchtete in den Landkreisen und dem notwendigen Ausbau der Beratungsstrukturen sollen auch die Verwaltungen auf kommunaler Ebene entlastet werden.

Das Recht auf Bildung gilt auch und gerade in Pandemiezeiten. Daher waren unsere Kindergärten und Schulen während des ersten Lockdowns vor ganz besondere Herausforderungen gestellt. Um die Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung in den Kommunen zu verbessern, beabsichtigen wir, in der nächsten Legislatur die notwendige Entflechtung der überkomplexen Kitafinanzierung anzugehen und dabei auch die überfällige Dynamisierung der Landespauschalen zu schaffen. Für die Zeit der Pandemie sehen wir zudem die Notwendigkeit für die Einführung von Corona-Assistenzkräften in unseren Kindergärten und die zügige Einführung der praxisintegrierten Erzieher\*innenausbildung mit einer anteiligen Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel. Schrittweise wollen wir den Erzieher\*innenschlüssel weiter verbessern und in der anstehenden Kindergartengesetzesnovelle vereinheitlichen.

Gerade im Bereich der für die digitale Bildung notwendigen Investitionen an unseren Schulen können wir schon jetzt absehen, dass die Mittel aus dem Digitalpakt Schule für die Landkreise und kreisfreien Städte nicht ausreichen werden. Daher muss der Digitalpakt zwischen Bund und Ländern zwingend aufgestockt werden. Im KFA wollen wir den Schulaufwand neugestalten und dabei insbesondere die hohen laufenden Kosten der Digitalisierung, die Administration und die Erneuerung von Geräten berücksichtigen. Für ein wohnortnahes, attraktives Schulnetz setzen wir auf Schulkooperationen, für die es ein Anreizprogramm braucht. Größere Schulen (ab 500 Schüler\*innen) sollen durch ein Landesprogramm für zusätzliche Verwaltungsleitungen unterstützt werden.

Musik- und Jugendkunstschulen sind wichtige Kultureinrichtungen für alle Familien. Deshalb wollen wir deren Finanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro auch für den Haushalt 2021 festschreiben.

Der Zugang zum Internet ist ein elementarer Grundbaustein der Teilhabe im digitalen Raum. Wir verstehen die Versorgung mit schnellem Internet als Daseinsvorsorge. Dafür ist der Breitbandausbau die Grundvoraussetzung und muss wesentlich intensiver betrieben werden. Auch den flächendeckenden Ausbau mittels Glasfaser wollen wir vorantreiben. Es muss selbstverständlich werden, dass bei Ein- und Umzügen die Internet-Konnektivität ähnlich schnell hergestellt werden kann, wie Anschlüsse für Strom und Wasser. Ohne eine deutlich engagiertere Unterstützung des Bundes ist dies aber in Thüringen nicht möglich. Auch im Bereich des zukünftigen 5G-Mobilfunknetzes wollen wir den Ausbau aktiv unterstützen. Die Freifunkbewegung und andere Mesh-Netzwerke unterstützen wir auch weiterhin und setzen uns beispielsweise dafür ein, dass Freifunkvereine als gemeinnützig anerkannt werden und ihnen der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Institutionen und Behörden ermöglicht wird. Uns ist nicht nur die Qualität der Breitbandverbindung wichtig, sondern auch die Behandlung der Datenpakete durch die Netzanbieter\*innen. Daher bekennen wir uns klar zur Netzneutralität.

E-Government wird global bereits in vielen Orten als ein probates Mittel staatlichen Handelns praktiziert. Es ist, besonders in Flächenstaaten, ein wirksames Mittel der Peripherie-Bindung, schafft Transparenz und Teilhabe für Bürger\*innen und führt zu einem Vertrauensaufbau in Regierungen und Institutionen. Besonders auf der Bürger\*innenseite können hier bürokratische Hürden abgebaut und somit bürgerliche Selbstwirksamkeitserfahrung und Selbstbestimmung gestärkt werden. Vorgänge in staatlichen Stellen sollen von außen nachvollziehbar sein und auch zu diesem Zweck dokumentiert werden. Dies stärkt das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen. Relevante Informationen und Dokumente müssen dabei frei zugänglich und unentgeltlich zur Verfügung gestellt und in einem durchsuchbaren, quelloffenen und barrierefreien Dateiformat veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, behördliche Prozesse von Anfang an digital und frei von Papier zu designen. In vielen Fällen können handschriftliche Unterschriften durch qualifizierte digitale Signaturen ersetzt werden. Gleiche Ansprüche stellen wir an steuerfinanzierte Gutachten und wissenschaftliche Veröffentlichungen von Forscher\*innen. Dabei setzen wir uns beispielsweise für die Prüfung einer datenkonformen Nutzung von bereits zu einer Person vorliegenden Daten ein (once-only Prinzip). Auch für OpenData (Offene Daten) wollen wir uns einsetzen. Die proaktive Bereitstellung von Daten durch Behörden bildet dabei den Kern. Durch Steuergelder erhobene Daten sollen den Bürger\*innen nach Möglichkeit zugänglich gemacht werden. Ein Abweichen von dieser Maßgabe sollte unserer Ansicht nach unbedingt begründet werden.

Neben der Corona-Pandemie und ihren Folgen, beschäftigt uns natürlich auch weiterhin die Klimakrise, deren Auswirkungen mit jedem Jahr deutlicher. Dies stellt die Kommunen auch finanziell vor neue Herausforderungen. Uns ist völlig klar, dass die Kommunen Unterstützung bei der Bewältigung dieser neuen Aufgaben benötigen. Bund und Land haben daher die Förderbedingungen für den kommunalen Klimaschutz deutlich aufgestockt. Mit dem Landesprogramm Klima Invest können Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Kommunen gefördert werden. Beispielsweise sind kommunale Effizienzmaßnahmen in der Wasserversorgung, in Gebäuden,

für Energiesparmaßnahmen in Schulen und Kindergärten oder für Personalstellen im Klimaschutz (Klimaschutzmanager\*innen). Die Ansätze für dieses Programm sind im aktuellen Haushaltsentwurf auf 12 Mio. Euro erhöht worden. Darüber hinaus konnte die Fraktion erwirken, dass voraussichtlich 15 Millionen Euro in das Investitionsprogramm eingestellt werden. Mit dem Landesprogramm Solar Invest können Kommunen und kommunale Unternehmen Förderungen für den Einsatz von Solarenergie im Strom- und Wärmebereich beantragen. Für das Jahr 2020 waren in dem Bereich 4,5 Mio. Euro eingesetzt. Ein weiteres Förderprogramm, an dem sich kommunale Unternehmen beteiligen können, ist E-Mobil Invest, zur Förderung der Elektromobilität. Dabei wird der Kauf von Elektrofahrzeugen, die Umrüstung von Nutzfahrzeugen auf E-Antrieb und Investitionen in die Ladeinfrastruktur gefördert. Auch die Ansätze für dieses Förderprogramm sind im aktuellen Haushaltsentwurf erhöht worden (auf 7,6 Mio. Euro).

Zu guter Letzt setzt sich unsere Fraktion auch für die finanzielle Unterstützung der vielen vor allem auch ländlichen Kommunen mit Waldbesitz ein. Diesen bricht durch die Klimakrise nicht nur eine Einnahmequelle weg, sondern sie müssen sogar massiv in den Wald investieren, um sein Überleben zu sichern. Über eine Gemeinwohlprämie wollen wir die vielfältigen Leistungen gerade der kommunalen Wälder für die Erholung, den Grundwasserschutz, die Artenvielfalt und die Klimastabilisierung entlohnen.

In diesem Sinne machen wir uns als grüne Fraktion im Thüringer Landtag dafür stark, Kommunen in allen Bereichen gezielt zu unterstützen und kommunalpolitisches Engagement anzuerkennen – schließlich ist und bleibt unser Grundgedanke: Global denken – lokal handeln.

### **Ansprechpartner\*innen**

Astrid Rothe-Beinlich, Fraktionsvorsitzende

Telefon: 0361 37-72663

E-Mail: [astrid@rothe-beinlich.de](mailto:astrid@rothe-beinlich.de)

Madeleine Henfling, Sprecherin für Innenpolitik und Kommunales

Telefon: 0361 37-72675

E-Mail: [madeleine.henfling@gruene-thl.de](mailto:madeleine.henfling@gruene-thl.de)

